

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 30.03.2026 Geschäftszeichen: I 3-1.70.1-77/25

Bescheid

**über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 8. Mai 2023**

**Nummer:
Z-70.1-246**

**Antragsteller:
LAMILUX
Heinrich Strunz GmbH
Zehstraße 2
95111 Rehau**

Geltungsdauer
vom: **30. März 2026**
bis: **8. Mai 2028**

**Gegenstand des Bescheides:
LAMILUX Flachdachelemente Structural Glazing**

Dieser Bescheid ändert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-70.1-246 vom 8. Mai 2025.
Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

Der zweite Absatz in Abschnitt 1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Die Abmessungen der Scheiben beim Einsatz der Kunststoffrahmen sind auf maximal 1,80 m x 1,80 m begrenzt. Beim Einsatz von Aluminiumrahmen sind die Scheibengrößen im Quadratformat auf maximal 2,50 m x 2,50 m begrenzt, im Rechteckformat auf maximal 3,00 m x 1,50 m oder 3,50 m x 1,20 m.

Abschnitt 3.1, Tabelle 1 wird wie folgt geändert:

Die maximalen Abmessungen der "Kunststoffbauweise – Variante 2" werden von max. 1,5 m x 1,5 m auf max. 1,8 m x 1,8 m geändert.

LBD Dipl.-Ing. Andreas Kummerow
Abteilungsleiter

Beglaubigt
Schult